

7. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 25. Mai 1955

303/J

A n f r a g e

Wilhelmine
der Abg. K y s e l a, / M o i k, H a b e r l und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend Vorlage des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG.).

-.-.-.-.-

Die österreichischen Arbeiter und Angestellten fragen mit Ungeduld, welche Ursachen dafür maßgebend sind, daß das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, welches beträchtliche Verbesserungen vor allem für die Rentenempfänger bringen soll, noch immer nicht dem Nationalrat zur Beratung vorgelegt werden konnte.

Mit besonderer Besorgnis wird gefragt, ob die 13. Rente auch im Jahre 1955 ausbezahlt werden wird. Damit hatten die Rentenempfänger deswegen mit Bestimmtheit gerechnet, weil der Entwurf des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes die Auszahlung der 13. Rente als Dauerleistung vorgesehen hatte.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher, mit der Bitte um möglichst baldige Beantwortung, an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die nachstehenden

A n f r a g e n

- 1.) Ist die Vorlage des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG.) an den Nationalrat bisher deswegen nicht erfolgt, weil die finanzielle Bedeckung für die Mehrausgaben nicht gesichert war?
- 2.) Ist die Vorlage des ASVG. an den Nationalrat dadurch vereitelt worden, weil die Bestimmungen für das Ruhen der Renten unbillige Härten enthalten hätte?
- 3.) Ist die Vorlage des ASVG. an den Nationalrat bisher deswegen nicht erfolgt, weil unerfüllbare Forderungen nach Verstärkung des Arbeitgebereinflusses auf die Verwaltung der Sozialversicherungsträger dies verhindert haben?
- 4.) Ist der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung entschlossen, durch Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes an den Nationalrat dafür Sorge zu tragen, daß die Auszahlung einer 13. Rente im Oktober 1955 und die finanzielle Bedeckung dafür sichergestellt werden?

-.-.-.-.-